



Bericht EDI/EDA über den Stand der Arbeiten im NS- Raubkunstbereich, insbesondere im Bereich Provenienzforschung

Kurzdarstellung

*Raubkunst aus der Zeit des Deutschen Nationalsozialismus gelangte auf verschiedensten Wegen auch in die Schweiz: Vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Eidgenossenschaft misst dem transparenten, rechtmässigen und angemessenen Umgang mit dieser Thematik eine grosse Bedeutung zu. Zusammen mit 43 weiteren Staaten hat sie 1998 die **Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden** («Washingtoner Richtlinien») verabschiedet, welche die Erzielung von gerechten und fairen Lösungen im Raubkunstbereich fordern.*

*Der Standortbestimmung über zehn Jahre nach Verabschiedung der Washingtoner Richtlinien galt die zwischenstaatliche «Holocaust Era Assets Conference» von Prag («Prager Konferenz», 26. bis 30. Juni 2009). Diese umfasste neben weiteren Holocaust-bezogenen Themen auch den Raubkunstbereich. Mit der von 46 Staaten verabschiedeten «**Erklärung von Terezin**» wurde der nach wie vor bestehende Bedarf zur Umsetzung der «Washingtoner Richtlinien» erneut bekräftigt.*

Zur Beurteilung, ob es sich bei einem Kunstwerk um NS-Raubkunst handelt, ist die Klärung der Provenienz (Herkunft) eines Kunstwerks von wesentlicher Bedeutung. Im Vorfeld der Prager Konferenz wurde im Auftrag des Bundesrats vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI, Bundesamt für Kultur) und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA, Politische Direktion) in Zusammenarbeit mit den Kantonen (Schweizerische Konferenz der kantonalen

Erziehungsdirektoren, EDK) und den Museumsverbänden (Verband der Museen der Schweiz, VMS; Vereinigung Schweizer Kunstmuseen, VSK) zwecks Ermittlung des Stands der Provenienzforschung in Schweizer Museen eine freiwillige Umfrage durchgeführt. Dazu wurde ein Fragebogen an 551 Museen gesandt. 416 der angeschriebenen Institutionen haben geantwortet.

Der vorliegende Bericht fasst die Resultate der Prager Konferenz sowie die Auswertung der Umfrage bei den Schweizer Museen zum Stand der Provenienzrecherchen bei der NS-Raubkunst zusammen. Er hält fest, dass insbesondere grössere Kunstmuseen mit einer internationalen Ausrichtung raubkunstbezogene Provenienzabklärungen vornehmen. Gleichzeitig besteht bei einer Vielzahl kleinerer und mittlerer Museen noch Informations- und Sensibilisierungsbedarf. Der Bericht schliesst mit dem weiteren Handlungsbedarf hinsichtlich der Provenienzforschungen in Bezug auf die NS-Raubkunst.

Inhaltsverzeichnis

KURZDARSTELLUNG	I
1. EINLEITUNG	1
2. ZWISCHENSTAATLICHE <i>HOLOCAUST ERA ASSETS CONFERENCE</i> VON PRAG	1
2.1 Arbeiten anlässlich der Konferenz	1
2.2 Erklärung von Terezin (Theresienstadt).....	2
2.3 Wo steht die NS-Raubkunst Provenienzforschung in der Schweiz im internationalen Vergleich?	3
3. UMFRAGE ZUM STAND DER PROVENIENZFORSCHUNG IN SCHWEIZER MUSEEN	4
3.1 Ausgangslage.....	4
3.2 Zusammenfassung der Umfrageergebnisse zum Stand der Provenienzrecherchen.....	6
3.2.1 Potentielle Betroffenheit von NS-Raubkunstproblematik.....	6
3.2.2 Getätigte / unterlassene Provenienzrecherchen.....	6
3.2.3 Festgestellte Resultate der Provenienzrecherchen von Werken im Eigentum der Museen.....	7
3.2.4 Stand der Inventarisierung unter Angabe der Provenienz	8
3.2.5 Restitutionsanträge und Restitutionsbegehren	9
3.3 Bewertung der gelieferten Angaben durch die Arbeitsgruppe Bund / Kantone / Museumsverbände	9
4. FESTGESTELLTER HANDLUNGSBEDARF	12
4.1 Umsetzung der raubkunstrelevanten internationalen Erklärungen	12
4.2 Information und Sensibilisierung für die NS-Raubkunstproblematik	13
4.3 Intensivierung von Provenienzrecherchen bestehender Sammlungsbestände und Neuerwerbungen in den Museen.....	13
4.4 Zugänglichkeit der Ergebnisse der Provenienzforschung.....	13
4.5 Weiterführung der Arbeiten der Arbeitsgruppe von Bund / Kantonen und den Museumsverbänden.	14
ANHANG	15
I. Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden (1998).....	15
II. Erklärung von Terezin (Theresienstadt) 2009.....	17
III. Erklärung der unterzeichnenden Kunstmuseen der Schweiz in Bezug auf Kulturgüter, die während der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs geraubt wurden (1998).....	26
IV. Schreiben EDI / EDA vom 15. Juli 2008 zum Stand der Provenienzrecherchen in den Schweizer Museen.....	27
V. Fragebogen Stand der Provenienzrecherchen, Glossar	28
VI. Anmerkungen.....	33

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht wurde im Auftrag des Bundesrats vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI, Bundesamt für Kultur) und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA, Politische Direktion) in Zusammenarbeit mit den Kantonen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK) und den Museumsverbänden (Verband der Museen der Schweiz, VMS; Vereinigung Schweizer Kunstmuseen, VSK) verfasst. Der Bericht enthält:

- 1) die raubkunstbezogenen Resultate der Arbeiten der zwischenstaatlichen *Holocaust Era Assets Conference* von Prag mit der «Erklärung von Terezin»;
- 2) die Zusammenfassung der vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Umfrage von EDI / EDA zum Stand der Provenienzforschung in den Schweizer Museen;
- 3) der von der Arbeitsgruppe von Bund (EDI / EDA) / Kantonen (EDK) / und den Museumsverbänden (VSM, VSK) festgestellte weitere Handlungsbedarf.

2. ZWISCHENSTAATLICHE *HOLOCAUST ERA ASSETS CONFERENCE* VON PRAG

2.1 Arbeiten anlässlich der Konferenz

Die internationale *Holocaust Era Assets Conference*, an welcher 46 Staaten teilnahmen, fand unter der Ägide der tschechischen Regierung vom 26. - 30. Juni 2009 in Prag statt (Prager Konferenz). Experten und staatliche Vertreter erörterten Themen im Zusammenhang mit dem Holocaust, insbesondere in den Bereichen soziale Lage der Überlebenden, Immobilien, Friedhöfe und Grabstätten, Raubkunst, Judaika und jüdische Kulturgüter, Archivmaterial, Bildung, Erinnerung, Forschung und Gedenkstätten.

Die Eidgenossenschaft war an der Prager Konferenz mit einer Delegation vertreten.¹ Wegweisend für den Umgang mit der Raubkunstproblematik blieben die 1998 verabschiedeten «*Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden*» («Washingtoner Richtlinien», siehe Anhang I). Die «Washingtoner Richtlinien» bewirkten eine internationale und koordinierte Dynamik zur Aufarbeitung der Raubkunstproblematik. Aufgrund ihrer Ausgestaltung als «Soft Law»

sind sie zwar nicht unmittelbar bindend, doch rufen sie die Staaten zu entsprechendem Handeln auf.

Anlässlich der Prager Konferenz wurde festgestellt, dass die Aufarbeitung der Raubkunst-Thematik immer noch vor grosse Probleme gestellt ist. Insbesondere der mangelhafte Zugang zu Provenienzinformatoren und Archiven, die fehlende Vernetzung und das nach wie vor nur teilweise vorhandene Problembewusstsein bei den involvierten Kreisen führt in der Praxis immer wieder zu unbefriedigenden Situationen, welche im Widerspruch zu den Verpflichtungen der «Washingtoner Richtlinien» stehen. Anlässlich der Prager Konferenz einigten sich die 46 teilnehmenden Staaten auf die Absichtserklärung von Terezin (Theresienstadt), um den bestehenden Handlungsbedarf festzuhalten.

2.2 Erklärung von Terezin (Theresienstadt)

Die 2009 verabschiedete «Erklärung von Terezin» (siehe Anhang II) der Prager Konferenz weist darauf hin, dass trotz verschiedener internationaler Konferenzen seit 1998 noch viel Aufarbeitungsbedarf besteht, da erst ein Teil des konfiszierten jüdischen Besitzes an die rechtmässigen Besitzer zurückgegeben worden ist.

Im NS-Raubkunstbereich bezieht sich die Erklärung direkt auf die «Washingtoner Richtlinien» und bekräftigt deren Inhalt. Sie ruft dazu auf, dass die teilnehmenden Staaten sowie öffentliche und private Institutionen und Personen die «Washingtoner Richtlinien» umsetzen.

Die «Erklärung von Terezin» hält sodann die Wichtigkeit der Identifikation von NS-Raubkunst mittels systematischer und aktualisierter Provenienzrecherchen und deren Unterstützung fest.

Eine Voraussetzung für die Provenienzrecherche ist die Zugänglichkeit der Archive und der provenienzrelevanten Akten. Sodann sollen die Ergebnisse der Provenienzforschungen auf dem Internet, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Schliesslich sollen gemäss Erklärung vereinfachte Verfahren zur Behandlung der NS-Raubkunstfragen eingerichtet und

alternative Wege der Streitbeilegung im Hinblick auf das Erreichen fairer und gerechter Lösungen berücksichtigt werden.

2.3 Wo steht die NS-Raubkunst Provenienzforschung in der Schweiz im internationalen Vergleich?

Ein von der *Conference on Jewish Material Claims against Germany (Claims Conference)* an der Prager Konferenz vorgelegter Zwischenbericht zur Umsetzung der «Washingtoner Richtlinien» hält fest, dass die Schweiz im internationalen Vergleich bei jenen Staaten figuriert, welche im NS-Raubkunstbereich in den letzten zehn Jahren substantielle Fortschritte gemacht haben.²

Auf Bundesebene untersuchte das Bundesamt für Kultur bereits im Vorfeld der Washingtoner Konferenz die Provenienzen der Kulturgüter im Eigentum der Eidgenossenschaft und publizierte 1998 den entsprechenden Bericht, welcher auf dem Internet abrufbar ist.³ Dem Bund obliegt die Kompetenz für Kulturgüter in dessen Besitz. Davon nicht erfasst sind Kulturgüter im Eigentum der Kantone oder Gemeinden sowie Kulturgüter im Eigentum Privater.

Provenienzforschungen stehen sodann in einem Zusammenhang mit den Erkenntnissen der historischen Forschungen. 1996 hat das Bundesamt für Kultur eine historische Studie über den Kunsthandelsplatz Schweiz in Auftrag gegeben.⁴ Im Dezember 1996 erteilte die Eidgenossenschaft der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK, Bergier-Kommission) ein Mandat zur umfangreiche historischen Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Gestützt auf einen einstimmigen Entscheid der beiden Räte hatte die UEK Zugang zu Privatarchiven, was weltweit einzigartig war. Beide Studien wurden 1998 bzw. 2001 veröffentlicht.⁵

Der Zugang zu den Akten und Archiven spielt schliesslich eine wichtige Rolle für die Provenienzforschung. Auf Bundesebene sind die Akten zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, die im Schweizerischen Bundesarchiv aufbewahrt werden, allesamt frei zugänglich. Gemäss einem Bundesratsbeschluss von 2004 gilt dies auch für die Untersuchungsmaterialien, die von der UEK gesammelt wurden. In den öffentlichen

Archiven auf kantonaler Ebene beträgt in der Regel die Schutzfrist für den Zugang zu Akten nicht länger als 50 Jahre, womit auch dort der Zugang in der Regel gewährleistet ist. Die Gewährung des Zugangs zu privaten Akten und Archiven ergibt sich aus dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch und der Privatautonomie. Aus der Praxis der Anlaufstelle Raubkunst des Bundesamts für Kultur geht hervor, dass der Zugang zu privaten Archiven in der Schweiz nicht immer gewährleistet ist.⁶

Zwecks Feststellung des Stands der Provenienzforschungen hinsichtlich der NS-Raubkunst in den öffentlich zugänglichen kantonalen, kommunalen und privaten Museen führten die zuständigen Stellen des EDI / EDA im Auftrag des Bundesrats und in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Museumsverbänden die nachfolgend beschriebene Umfrage durch.

3. UMFRAGE ZUM STAND DER PROVENIENZFORSCHUNG IN SCHWEIZER MUSEEN

3.1 Ausgangslage

Im Hinblick auf den 10. Jahrestag der Washingtoner Konferenz – der zur Prager Konferenz führen sollte – wandten sich die *Claims Conference* und die *World Jewish Restitution Organization* zur Eruierung der Umsetzung der «Washingtoner Richtlinien» an die Regierungen von mehr als zwanzig Staaten, unter anderem auch an die Schweizerische Eidgenossenschaft.⁷

In der Folge beauftragte der Bundesrat das EDI / EDA mit der Durchführung einer freiwilligen Umfrage zum Stand der Provenienzrecherchen in Schweizer Museen in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Museumsverbänden.

Die beauftragten Departemente EDI / EDA gründeten eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Anlaufstelle Raubkunst / BAK / EDI, des Historischen Dienstes des Politischen Sekretariats des EDA, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), sowie der Präsidentin des Verbands der Museen der Schweiz (VMS) und des Präsidenten der Vereinigung Schweizer Kunstmuseen (VSK).⁸

Die Arbeitsgruppe erarbeitete in regelmässigen Sitzungen gemeinsam einen Fragebogen zum Stand der Provenienzrecherchen hinsichtlich der NS-Raubkunstproblematik in Schweizer Museen. Der Fragebogen wurde vom Direktor des Bundesamts für Kultur des

EDI, Dr. Jean-Frédéric Jauslin, und dem Chef des politischen Sekretariats des EDA, Botschafter Jacques Pitteloud, im Sommer 2008 als weit angelegte Umfrage an 551 Schweizer Museen zur Beantwortung verschickt (siehe Anhang IV und V, Schreiben mit Fragebogen und Glossar).

Die Liste der angeschriebenen 551 Museen setzt sich aus zwei Gruppen zusammen: Die erste Gruppe umfasst die Schweizer Kunstmuseen, welche 1998 die «Erklärung in Bezug auf Kulturgüter, die während der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs geraubt wurden» unterzeichnet haben (siehe Anhang III, Erklärung der unterzeichnenden Kunstmuseen der Schweiz in Bezug auf Kulturgüter, die während der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs geraubt wurden). Die zweite Gruppe umfasst die öffentlich zugänglichen Museen und Institutionen, deren Sammlungen nicht ausschliesslich aus technischen, landwirtschaftlichen, zoologischen, geologischen oder botanischen Objekten bestehen.⁹

Die Teilnahme der 551 Museen an der Umfrage war freiwillig und betraf insbesondere die folgenden Themen:

- Selbsteinschätzung der potentiellen Betroffenheit der Museen von der NS-Raubkunstproblematik
- Getätigte / unterlassene Provenienzrecherchen für Werke im Eigentum der Institution und Werke Dritter
- Festgestellte Resultate der Provenienzrecherchen
- Status quo der Inventarisierung der Sammlungsbestände
- Restitutionen und Restitutionsbegehren

Die Auswertung der Umfrage durch die zuständigen Dienste des EDI / EDA erfolgte aufgrund der von den Museen gelieferten Angaben und unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe.¹⁰

Die nachfolgende Zusammenfassung gibt die Antworten zunächst unkommentiert wieder. Die Bewertung der eingegangenen Antworten ist sodann Bestandteil des Kapitels «Bewertung der gelieferten Angaben durch die Arbeitsgruppe Bund / Kantone / Museumsverbände».

3.2 Zusammenfassung der Umfrageergebnisse zum Stand der Provenienzrecherchen

Mit einer Rücklaufquote von ca. 75 Prozent antworteten 416 der angeschriebenen 551 Museen. Die Antworten der Museen variierten stark im Hinblick auf die Tiefe und Aussagekraft der gemachten Angaben. Während einzelne die Umfrage zum Stand der Provenienzrecherchen detailliert beantworteten, wurden von anderen Museen einzelne Fragen ausgelassen oder nur summarische Angaben geliefert, was zu entsprechend allgemeinen Aussagen führte. Dies galt es bei der Auswertung zu berücksichtigen.¹¹

3.2.1 Potentielle Betroffenheit von NS-Raubkunstproblematik

326 Museen antworteten, dass sie nicht oder nur geringfügig von der NS-Raubkunstproblematik betroffen seien: Darunter fallen kleine Lokalmuseen mit einer explizit lokalen oder regionalen Ausrichtung (177), Museen ohne eigene Kunstobjekte oder mit Alltagsobjekten (83) sowie eine Anzahl von Museen (130), welche auf eine Sammlungstätigkeit oder Gründung nach 1945 verweisen.¹² 27 Museen haben diese Frage nicht beantwortet. Demgegenüber haben 25 Museen geantwortet, dass Werke im Besitz ihrer Institution möglicherweise von der NS-Raubkunstproblematik betroffen sind.

3.2.2 Getätigte / unterlassene Provenienzrecherchen

43 Museen haben mitgeteilt, dass sie betreffend die NS-Raubkunstproblematik Provenienzrecherchen für Werke im Eigentum ihrer Institution getätigt haben. 8 weitere Museen haben die Frage nach den getätigten Provenienzrecherchen mit «teilweise» beantwortet.

Von den 25 Museen, welche eine potentielle Betroffenheit ihrer Institution von der Raubkunstproblematik festgestellt haben, gaben 24 Museen an, umfassend oder teilweise Provenienzrecherchen getätigt zu haben.¹³

90 Museen unterliessen eine Antwort auf diese Frage.

261 Museen haben ausgewiesen, bislang keine Provenienzrecherchen durchgeführt zu haben (63 % der eingegangenen Antworten). Das Ausbleiben der Provenienzrecherchen wurde am häufigsten (177 Antworten) durch die «lokale oder regionale Ausrichtung» begründet, gefolgt von der «Gründung oder Sammlungstätigkeit nach 1945» (108

Antworten) und «kein Verdacht» (89 Antworten). «Fehlende Ressourcen» nannten 10 Museen.¹⁴

3.2.3 Festgestellte Resultate der Provenienzrecherchen von Werken im Eigentum der Museen

Insgesamt 48 Museen wiesen Ergebnisse zu Provenienzrecherchen im Lichte der NS-Raubkunstproblematik im Fragebogen aus.¹⁵ Gemäss den Angaben von 38 Museen hat sich dabei kein Verdacht auf Provenienzen mit einem Raubkunsthintergrund erhärtet. 3 Museen haben gemäss den Angaben 3 Werke entdeckt, die im Zusammenhang mit der Raubkunstproblematik stehen. Davon wurden 2 Kunstwerke restituiert und ein Kunstwerk wurde bereits entgolten. Bei 2 Museen haben die Provenienzrecherchen ergeben, dass sie Kunstobjekte besitzen, die potentiell von der Raubkunstproblematik betroffen sind. Zwei weitere Museen teilten mit, dass die Provenienzrecherchen noch nicht abgeschlossen seien.

3.2.3.1 Erwerbungen zwischen 1933 und 1945

59 Museen wiesen auf eine Sammlungstätigkeit während der Zeit des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 hin. 43 Museen deklarierten insgesamt gut 68'500 Erwerbungen zwischen 1933 und 1945. Davon sind knapp 55'000 Objekte (ca. 80%) ethnographischer und archäologischer Art.¹⁶

Von den restlichen ca. 13'500 Objekten sind gemäss Umfrage die Provenienzen von ca. 2'500 Objekten geklärt und von ca. 11'000 Objekten teilweise geklärt.

16 Museen wiesen die Anzahl der erworbenen Objekte nicht weiter aus. Von den 16 Museen, welche die Anzahl der erworbenen Objekte nicht angaben, teilten 9 Museen mit, die Provenienzen geklärt zu haben. Gemäss 2 Museen sind die Provenienzen teilweise geklärt. Schliesslich gaben 4 Museen an, die Provenienzen nicht geklärt zu haben.

3.2.3.2 Judaica

Objekte aus jüdischem rituellem oder sakralem Kontext wurden erklärermassen von 14 Museen erworben. Darunter präzisierten 6 den Umfang: Von den 725

ausgewiesenen Objekten kommen 86 Prozent auf ein Museum, welches die Provenienzen als geklärt festhält.

3.2.3.3 Provenienzforschungen der Erwerbungen ab 1945

Die Provenienzen der Erwerbungen ab dem Jahr 1945 werden von 71 Museen als geklärt (17 % der eingegangenen Antworten), von 21 Museen als teilweise geklärt (5 % der eingegangenen Antworten) und von 66 Museen als ungeklärt angegeben (16 % der eingegangenen Antworten). 186 Museen äusserten sich nicht zu dieser Frage (45 % der eingegangenen Antworten).

3.2.3.4 Überprüfung der Provenienz bei Neuaufnahme von Werken

117 Museen teilten mit, dass sie die Provenienz bei Neuaufnahme von Werken in ihr Eigentum mindestens teilweise prüfen. 50 Museen überprüfen die Provenienz bei Neuaufnahme von Werken in ihr Eigentum nicht. 166 Museen machten keine Angaben. 46 Museen stellen fest, dass die Überprüfung der Provenienz bei Neuaufnahmen in ihr Eigentum nicht relevant ist.

Bei Neuaufnahmen von Werken Dritter (Leihgaben, etc.) teilten gemäss Umfrage 83 Museen mit, dass sie die Provenienz zumindest teilweise prüfen. 35 Museen überprüfen die Provenienz von Werken Dritter bei Neuaufnahme nicht. 233 Museen machten keine Angaben. 28 Museen stellten fest, dass die Überprüfung der Provenienz bei Neuaufnahme von Werken Dritter nicht relevant ist.

3.2.4 Stand der Inventarisierung unter Angabe der Provenienz

Gemäss den Angaben der Museen besitzen 188 Museen ein Inventar, in welchem die Provenienzen für Werke im Eigentum ihres Instituts eingetragen sind (45 % der eingegangenen Antworten). Davon sind 92 Inventare öffentlich und 73 nicht öffentlich zugänglich.¹⁷ 132 Museen machten hierzu keine genaueren Angaben (32 % der eingegangenen Antworten) und 23 Museen besitzen explizit kein Inventar.

Für Werke im Eigentum Dritter gaben 100 Museen an, ein Inventar mit Provenienzangaben zu besitzen (24 % der eingegangenen Antworten). 53 davon sind

öffentlich (13 % der eingegangenen Antworten), 36 nicht öffentlich zugänglich (9 % der eingegangenen Antworten) und 11 Museen präzisierten ihre Antwort nicht. 230 Museen haben keine Angaben gemacht (knapp 55 % der eingegangenen Antworten).¹⁸

3.2.5 Restitutionen und Restitutionsbegehren

Von den erhaltenen Antworten vermerkten 7 Museen den Eingang von Restitutionsbegehren:

- 2 Begehren führten zur Restitution, wobei eine Restitution nicht im Zusammenhang mit NS-Raubkunst stand, sondern ein indigenes Kulturgut betraf.
- 1 Begehren wurde abgelehnt und ist abgeschlossen;
- 1 Begehren wurden abgelehnt und führte zu weiteren Provenienzabklärungen;
- 1 Begehren führte zu einem hängigen Gerichtsverfahren;
- 1 Begehren wurde vom Anspruchssteller ohne Angabe eines Grundes nicht mehr weitergeführt;¹⁹
- 1 Begehren führte zu einem Mediationsverfahren und schliesslich zu einer Abgeltung.
- 1 Restitution wurde ohne entsprechendes Begehren vollzogen.

144 Museen antworteten, dass sie gegenüber NS-Raubkunst Restitutionsbegehren offen, respektive zumindest kooperativ eingestellt sind (35 % der eingegangenen Antworten). Zu ihrer Haltung gegenüber Restitutionsbegehren machten 212 Institutionen keine Angaben und jedes zehnte Museum gibt an, nicht betroffen zu sein.

3.3 Bewertung der gelieferten Angaben durch die Arbeitsgruppe Bund / Kantone / Museumsverbände

Mit einer Rücklaufquote von 75 Prozent beantworteten 416 Museen der angeschriebenen 551 Museen die Umfrage zum Stand der Provenienzrecherchen bei der NS-Raubkunst. Diese hohe Rücklaufquote zeigt, dass die Umfrage in Schweizer Museen von den Institutionen und Museen ernst genommen wurde und eine generelle Aufmerksamkeit gegenüber der Thematik besteht. Ein signifikanter Teil der gelieferten Informationen ist jedoch oberflächlich oder fehlt, und einige der grossen Museen haben nicht, respektive nur

beschränkt geantwortet. Die Repräsentativität für die Schweizer Museenlandschaft ist daher nur bedingt gegeben.²⁰

Potentielle Betroffenheit von der NS-Raubkunstproblematik

Viele Institutionen, die geantwortet haben (326, 78 % der eingegangenen Antworten) teilten mit, dass sie nicht oder nur gering von der NS-Raubkunstproblematik betroffen seien. Dabei handelt es sich vorwiegend um Lokalmuseen mit einer explizit lokalen oder regionalen Ausrichtung und Museen ohne eigene Kunstsammlung oder mit Alltagsobjekten, wie nachfolgendes Zitat illustriert:

«Das Museum existiert erst seit 1983 und besitzt in erster Linie eine Sammlung von alltagskulturellen Objekten. Die NS-Raubkunstproblematik hat sich meines Wissens bis jetzt nicht gestellt.»²¹

Demgegenüber teilten 25 Museen mit, potentiell von der Raubkunstproblematik betroffen zu sein (6 % der eingegangenen Antworten). Ein grosser Teil dieser Museen verfügt über eher bedeutungsvollere und international ausgerichtete Sammlungen. Fünf dieser 25 Museen gehören zu jener Gruppe, die 1998 eine «Erklärung in Bezug auf Kulturgüter, die während der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs geraubt wurden», unterzeichnet haben.²²

Daraus ergibt sich, dass das Problembewusstsein für die Problematik der NS-Raubkunst zwar bei einer Anzahl grösseren Kunstmuseen mit einer internationalen Sammlungsausrichtung vorhanden ist. Es lässt sich gleichzeitig feststellen, dass dieses Bewusstsein noch nicht bei allen Museen entwickelt ist und dass weiterhin Informations- und Sensibilisierungsbedarf in Sachen Raubkunstproblematik besteht.

Getätigte / unterlassene Provenienzrecherchen für Werke im Eigentum der Institution

51 Museen haben geantwortet, dass sie tatsächlich hinsichtlich der Raubkunstproblematik Provenienzrecherchen durchgeführt haben. Die Gruppe der 25 Museen mit festgestellter «potentieller Betroffenheit» ist dabei mit 24 Museen vertreten.²³ Um die Betroffenheit überhaupt abschätzen zu können ist die Provenienzrecherche für eigene Werke und Werke Dritter eine wesentliche Voraussetzung.

108 Museen gaben an, keine Provenienzrecherche zu betreiben, da Ihr Museum erst nach 1945 gegründet worden ist. Dieses Argument trägt aber der Tatsache keine Rechnung, dass heutzutage immer noch das Risiko besteht, Raubkunst zu erwerben, sei es durch Kauf oder Schenkung, insbesondere, wenn die Provenienzen nicht oder nur oberflächlich abgeklärt werden. Das nachfolgende repräsentative Zitat aus einer Antwort beleuchtet ein Aspekt dieser Problematik hinsichtlich der Personalbestände und Ressourcen:

«Das Museum hat seit 2002 im Hinblick auf die Publikation des fünfbandigen wissenschaftlichen Katalogs der Gemälde und Skulpturen in der Sammlung neben anderen Forschungen auch Provenienzrecherchen betrieben. [...] Für Recherchen und Publikationen musste eine besondere Finanzierung gefunden werden, da es aufgrund des sehr knappen personellen Bestands des Museums nicht möglich ist, dies im Rahmen des normalen Betriebs auszuführen. Für Provenienzrecherchen standen und stehen keine städtischen, kantonalen oder Bundesmittel zur Verfügung.»²⁴

Bei Erwerbungen von Werken nach 1945 hat jedes fünfte Museum (92; 22% der eingegangenen Antworten) Museen angegeben, die Provenienzen zumindest teilweise abzuklären. Bei Neuaufnahmen von Werken in das Eigentum des Museums überprüfen gemäss Umfrage 117 Museen zumindest teilweise die Provenienzen (28% der eingegangenen Antworten). Angesichts des musealen Sorgfaltsstandards der «Ethischen Richtlinien für Museen» des internationalen Museumsrates (ICOM)²⁵, welcher verankert, dass beim Eingang eines Werks in die Institution die Provenienz des Werkes zu überprüfen sei, sind diese 22 respektive 28 Prozent zu wenig. Es ist daher notwendig, dass die Museen bei ihrer Arbeit zur Provenienzkklärung durch geeignete Massnahmen unterstützt werden.

Neben organisatorischen Massnahmen zur Verbesserung der Provenienzüberprüfung in den einzelnen Institutionen schlägt die Arbeitsgruppe insbesondere Schulungskurse sowie die Verbesserung der Informationslage auf dem Internet vor.

Festgestellte Resultate der Provenienzrecherchen / Status quo der Inventarisierung samt Provenienzen der Sammlungsbestände der Museen

Die Resultate zeigen, dass die grosse Mehrzahl der Museen die Provenienzen der Kunstwerke noch nicht vollständig aufgearbeitet haben. Dies gilt sowohl für die

Kunstwerke im Eigentum der Institutionen sowie in erhöhtem Masse für Kunstwerke im Eigentum Dritter. Sodann ist die Inventarisierung der Kunstwerke unter Angabe der Provenienzen in der Schweizerischen Museumslandschaft noch zu wenig weit verbreitet.

Ohne öffentlich zugängliche Inventare mit entsprechenden Provenienznachweisen wird die systematische Aufarbeitung der NS-Raubkunstproblematik erschwert. Es besteht daher ein Handlungsbedarf, dass Provenienzforschung systematisch betrieben wird und dass insbesondere deren Resultate allgemein zugänglich sind. Eine besonders wichtige Rolle spielt in dieser Hinsicht das Internet. Die Zugänglichkeit der Resultate der Provenienzforschung kann beispielsweise über eine Internetplattform sichergestellt werden.

Restitutionsen und Restitutionsbegehren

Gemäss den Angaben der Museen wurde bislang nur eine Restitution von NS-Raubkunst wegen eines entsprechenden Begehrens vollzogen. Auch die Anzahl der gemeldeten Restitutionsbegehren ist eher gering. Sieben Museen haben den Eingang eines Restitutionsbegehrens mitgeteilt. Gut ein Viertel der antwortenden Museen (108) machten keine Angaben zu dieser Frage. Es ist daher schwierig, diesbezüglich zu einer Bewertung zu gelangen.

4. FESTGESTELLTER HANDLUNGSBEDARF

Basierend auf den raubkunstrelevanten internationalen Erklärungen der Washingtoner Konferenz und der Prager Konferenz und aufgrund der bei der Umfrage bei Schweizer Museen zum Stand der Provenienzforschung gewonnenen Erkenntnissen hat die Arbeitsgruppe von Bund / Kantonen und den Museumsverbänden folgenden weiteren Handlungsbedarf in Bezug auf die Provenienzkärungen von NS-Raubkunst festgestellt:

4.1 Umsetzung der raubkunstrelevanten internationalen Erklärungen

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat sich mit den «Washingtoner Richtlinien» von 1998 und der «Erklärung von Terezin» von 2009 zu einer zielgerichteten und

systematischen Aufarbeitung der NS-Raubkunst-Thematik verpflichtet, um die Erreichung von gerechten und fairen Lösungen zu unterstützen. Die weitere Umsetzung der raubkunstrelevanten internationalen Erklärungen durch alle betroffenen Kreise und Institutionen, sowohl in öffentlicher wie in privater Hand, ist daher von grosser Bedeutung.

4.2 Information und Sensibilisierung für die NS-Raubkunstproblematik

Die Tatsache, dass sich nur wenige Museen in der Schweiz von der Raubkunstproblematik betroffen zeigen, offenbart die Notwendigkeit, weiterhin auf dem Gebiet der NS-Raubkunstproblematik zu informieren und zu sensibilisieren. Diese Arbeiten müssen auf allen Stufen gefördert werden: Durch die Arbeiten der Anlaufstelle Raubkunst des BAK / EDI und des historischen Dienstes des EDA in Zusammenarbeit mit den Kantonen (EDK) sowie den Städten und Gemeinden, und in Bezug auf private und öffentliche Museen sowie für weitere Sammelnde durch deren Verbände.

4.3 Intensivierung von Provenienzrecherchen bestehender Sammlungsbestände und Neuerwerbungen in den Museen

Es ist nötig, dass die Museen sowie die verantwortlichen Gremien im Sinne der internationalen Erklärungen sowie ihrer eigenen erklärten ethischen Richtlinien die Provenienzrecherchen hinsichtlich der NS-Raubkunst intensivieren, um ihre Verantwortung aktiv wahrzunehmen. Von Bedeutung ist insbesondere die Erstellung von umfassenden Inventaren mit vollständiger Angabe der Provenienzen.

4.4 Zugänglichkeit der Ergebnisse der Provenienzforschung

Im Sinne der Transparenz und des verantwortungsvollen Umgangs mit der Geschichte ist ein erleichterter Zugang zu den relevanten Archiven sowie die Veröffentlichung von bestehenden und künftigen Resultaten der Provenienzforschung von zentraler Bedeutung. Die Zugänglichkeit dieser Informationen über das Internet nimmt dabei eine wichtige Rolle ein. Um dieses Anliegen zu unterstützen, ist von der Anlaufstelle Raubkunst des BAK / EDI in Zusammenarbeit mit dem historischen Dienst des EDA, den Kantonen

(EDK), den Städten und Gemeinden sowie privaten und öffentlichen Museen eine Internet-Plattform zu schaffen.

4.5 Weiterführung der Arbeiten der Arbeitsgruppe von Bund / Kantonen und den Museumsverbänden.

Die Resultate der Prager Konferenz und die Umfrage bei den Schweizer Museen zum Stand der Provenienzforschungen hinsichtlich der NS-Raubkunst haben gezeigt, dass die Arbeiten in diesem Bereich nicht abgeschlossen sind.

Die notwendige weitere Aufarbeitung bedarf der Zusammenarbeit aller betroffenen Kreise, sei es auf der Ebene des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie der Privaten. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe von Bund (EDI / EDA), der Kantone (EDK) und Museumsverbände VMS, VSK sollen daher zielgerichtet fortgesetzt werden, um die Voraussetzungen für das Erreichen von fairen und gerechten Lösungen im NS-Raubkunstbereich zu schaffen.

Bern, 24. November 2010, EDI (BAK) / EDA (PD)

ANHANG

I. Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden (1998)²⁶

Verabschiedet im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington DC, 3. Dezember 1998

Im Bestreben, eine Einigung über nicht bindende Richtlinien herbeizuführen, die zur Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den durch die Nazis konfiszierten Kunstwerken beitragen sollen, anerkennt die Konferenz die Tatsache, dass die Teilnehmerstaaten unterschiedliche Rechtssysteme haben und dass die Länder im Rahmen ihrer eigenen Gesetzgebung handeln.

- I. Kunstwerke, die von den Nazis beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, sollten identifiziert werden.
- II. Relevante Unterlagen und Archive sollten der Forschung zugänglich gemacht werden gemäss den Richtlinien des International Council on Archives.
- III. Es sollten Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Identifizierung aller Kunstwerke, die von den Nazis beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, zu erleichtern.
- IV. Bei den Beweisanforderungen betreffend eines durch die Nazis beschlagnahmten und in der Folge nicht zurückerstatteten Kunstwerks sollte berücksichtigt werden, dass aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Provenienz unvermeidlich sind.
- V. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, Kunstwerke, die als durch die Nazis beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet identifiziert wurden, zu veröffentlichen, um so die Vorkriegseigentümer oder ihre Erben ausfindig zu machen.
- VI. Es sollten Anstrengungen zur Einrichtung einer zentralen Registratur aller diesbezüglich relevanten Informationen gemacht werden.
- VII. Die Vorkriegseigentümer und ihre Erben sollten ermutigt werden, ihre Ansprüche auf Kunstwerke, die durch die Nazis beschlagnahmt und in der Folge nicht restituiert wurden, anzumelden.
- VIII. Wenn die Vorkriegseigentümer von Kunstwerken, die durch die Nazis beschlagnahmt und in der Folge nicht restituiert wurden, oder ihre Erben ausfindig gemacht werden konnten, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden, wobei diese je nach den Gegebenheiten und Umständen des spezifischen Falls unterschiedlich ausfallen kann.
- IX. Wenn bei Kunstwerken, die nachweislich von den Nazis beschlagnahmt und in der Folge nicht restituiert wurden, die Vorkriegseigentümer oder deren Erben nicht ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden.
- X. Kommissionen oder andere Gremien, welche die Identifizierung der durch die Nazis beschlagnahmten Kunstwerke vornehmen und strittige Eigentumsfragen behandeln, sollten eine ausgeglichene Zusammensetzung haben.

- XI. Die Staaten werden dazu aufgerufen, staatliche Verfahren zur Umsetzung dieser Richtlinien zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung alternativer Lösungsmechanismen bei strittigen Eigentumsfragen.

II. Erklärung von Terezin (Theresienstadt) 2009²⁷

Auf Einladung des Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik sind wir, die Vertreter der 46 nachstehend aufgeführten Staaten, heute, am 30. Juni 2009, in Theresienstadt zusammengekommen, wo während des Zweiten Weltkriegs Tausende von europäischen Juden und anderen Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung starben oder von wo aus sie in Vernichtungslager geschickt wurden. Wir nahmen an der von der Tschechischen Republik und ihren Partnern organisierten Prager Konferenz über Holocaust-Vermögenswerte (Holocaust Era Assets Conference) in Prag und Theresienstadt vom 26. bis 30. Juni 2009 teil, diskutierten gemeinsam mit Fachleuten und Vertretern nichtstaatlicher Organisationen (NGO) über wichtige Themen, wie die soziale Lage der Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und anderer Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, unbewegliches Vermögen, jüdische Friedhöfe und Grabstätten, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände, Judaika und jüdische Kulturgüter, Archivmaterial sowie über Bildung, Erinnerung, Forschung und Gedenkstätten. Wir bekräftigen gemeinsam die

Theresienstädter Erklärung über Holocaust-Vermögenswerte und damit verbundene Fragen.

- In dem Bewusstsein, dass die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer nationalsozialistischer Verfolgung ein fortgeschrittenes Alter erreicht haben, dass ihre persönliche Würde unbedingt geachtet werden muss und es von äußerster Dringlichkeit ist, sich mit ihrer sozialen Lage auseinanderzusetzen,
- eingedenk der Notwendigkeit, die beispiellose Geschichte und das Vermächtnis des Holocaust (der Schoah), durch den (die) drei Viertel der europäischen Juden vernichtet wurden, einschließlich seines vorbedachten Charakters, sowie andere Naziverbrechen zum Nutzen zukünftiger Generationen im Gedächtnis zu bewahren und für alle Zeiten daran zu erinnern,
- im Hinblick auf die konkreten Ergebnisse der Londoner Konferenz über Nazi-Gold 1997 und der Washingtoner Konferenz über Holocaust-Vermögenswerte 1998, auf denen zentrale Themen der Restitution behandelt wurden und der Weg für die bedeutenden Fortschritte des folgenden Jahrzehnts geebnet wurde, sowie in Anbetracht der Stockholmer Erklärung vom Januar 2000 und der Konferenz von Wilna über im Zuge des Holocaust entzogene Kulturgüter vom Oktober 2000,
- in der Erkenntnis, dass ungeachtet dieser Fortschritte weiterhin zahlreiche Fragen klärungsbedürftig bleiben, da nur ein Teil des entzogenen Vermögens wiedererlangt oder eine Entschädigung dafür gezahlt wurde,
- in Kenntnis der Beratungen, Standpunkte und Meinungen der Arbeitsgruppen und der Sondersitzung zur sozialen Lage der Holocaust-Überlebenden, die Fragen zur sozialen Lage von Holocaust-Überlebenden und anderen Opfern nationalsozialistischer Verfolgung, zu unbeweglichem Vermögen, NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kunstgegenständen, Judaika und jüdischen Kulturgütern sowie zu Holocaust-Bildung, -Gedenken und -Forschung untersucht und erörtert haben und die im Internetauftritt der Prager Konferenz eingesehen werden können und im Konferenzbericht veröffentlicht werden,
- eingedenk der rechtlichen Unverbindlichkeit dieser Erklärung, in Anbetracht der sich aus ihr ergebenden moralischen Verantwortung sowie unbeschadet des einschlägigen Völkerrechts und einschlägiger internationaler Verpflichtungen:
 1. In der Erkenntnis, dass die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer des Naziregimes und seiner Kollaborateure während ihrer Verfolgung beispielloses körperliches und seelisches Leid erfuhren, nehmen die Teilnehmerstaaten die besonderen sozialen und

medizinischen Bedürfnisse aller Überlebenden zur Kenntnis und unterstützen nachdrücklich sowohl öffentliche als auch private Initiativen in ihrem jeweiligen Land, die ihnen ein Leben in Würde mit der dazu erforderlichen Grundversorgung ermöglichen.

2. In Anbetracht der Bedeutung einer Restitution des unbeweglichen Vermögens von Gemeinden und Einzelpersonen, die Opfer des Holocaust (der Schoah) sowie Opfer anderer nationalsozialistischer Verfolgung waren, rufen die Teilnehmerstaaten dazu auf, alles nur Mögliche zu unternehmen, um die Folgen des unrechtmäßigen Vermögensentzugs, wie durch Beschlagnahme, Zwangsverkauf und Verkauf in einer Zwangslage, zu korrigieren, der Teil der Verfolgung dieser unschuldigen Menschen und Gruppen war, von denen die überwiegende Mehrheit keine Erben hinterließ.

3. In Anerkennung des Fortschritts, der bei der Suche nach sowie bei der Identifizierung und Restitution von Kulturgütern durch staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen in manchen Staaten seit der Washingtoner Konferenz über Holocaust-Vermögenswerte im Jahr 1998 und der Billigung der Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstgegenstände, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden, erzielt wurde, bekräftigen die Teilnehmerstaaten, dass diese Bemühungen dringend verstärkt und aufrechterhalten werden müssen, damit gerechte und faire Lösungen hinsichtlich Kulturgütern wie Judaika gefunden werden können, die während oder im Gefolge des Holocaust (der Schoah) geraubt oder verbracht wurden.

4. Unter Berücksichtigung der zentralen Rolle einzelstaatlicher Regierungen, der Organisationen von Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und anderer spezialisierter nichtstaatlicher Organisationen (NGO) fordern die Teilnehmerstaaten einen schlüssigen und wirksameren Ansatz der Staaten und der internationalen Gemeinschaft, um zu gewährleisten, dass so umfassend wie möglich auf einschlägige Archive unter gebührender Beachtung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften zugegriffen werden kann. Wir ermutigen die Staaten und die internationale Gemeinschaft außerdem, Forschungs- und Bildungsprogramme zum Holocaust (zur Schoah) und zu anderen Naziverbrechen sowie Gedenk- und Gedächtnisfeiern einzuführen und zu unterstützen und ehemalige Konzentrationslager, Friedhöfe und Massengräber sowie andere Gedenkort als Mahnmale zu bewahren.

5. In Anbetracht der Tatsache, dass Antisemitismus und die Leugnung des Holocaust (der Schoah) verstärkt auftreten, rufen die Teilnehmerstaaten die internationale Gemeinschaft auf, derartige Vorfälle konsequenter zu verfolgen, entschiedener darauf zu reagieren sowie Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus zu entwickeln.

Die soziale Lage der Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und der anderen Opfer nationalsozialistischer Verfolgung

- In der Erkenntnis, dass die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung einschließlich derjenigen, die die Schrecken des Holocaust (der Schoah) als kleine und hilflose Kinder erlebten, während ihrer Verfolgung beispielloses körperliches und seelisches Leid erfuhren,

- eingedenk der Tatsache, dass diese Erlebnisse, wie wissenschaftliche Studien belegen, besonders in fortgeschrittenem Alter häufig zu größeren gesundheitlichen Schäden führen, hat es für uns Vorrang, der sozialen Lage der Holocaust-Überlebenden zu ihren Lebzeiten Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist inakzeptabel, dass Menschen, die in den frühen Jahren ihres Lebens so sehr gelitten haben, am Ende in Armut leben.

1. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer nationalsozialistischer Verfolgung heute ein fortgeschrittenes Alter erreicht und deshalb besondere medizinische und gesundheitliche Bedürfnisse haben, und unterstützen daher vordringlich

Bemühungen in ihren jeweiligen Ländern, um die soziale Lage der besonders betroffenen hoch betagten Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung zu verbessern; dazu gehören erforderlichenfalls Lebensmittelversorgung, medizinische Unterstützung und häusliche Pflege sowie Maßnahmen zur Förderung des Kontakts zwischen den Generationen und zur Überwindung ihrer sozialen Isolation. Durch diese Schritte wird ihnen in den kommenden Jahren ein Leben in Würde ermöglicht. Wir rufen mit Nachdruck zur Zusammenarbeit in diesen Fragen auf.

2. Des Weiteren nehmen wir zur Kenntnis, dass mehrere Staaten verschiedene neuartige Wege zur Unterstützung bedürftiger Überlebender des Holocaust (der Schoah) und anderer Opfer nationalsozialistischer Verfolgung entwickelt haben, wie etwa die Zahlung spezieller Renten, Leistungen aus der Sozialversicherung für Nichtansässige, die Einrichtung von Sonderfonds sowie den Einsatz von Vermögen aus erbenlosem Besitz. Wir ermutigen die Staaten, diese und alternative innerstaatliche Maßnahmen zu erwägen, und rufen sie darüber hinaus dazu auf, Wege zu finden, um auf die Bedürfnisse der Überlebenden einzugehen.

Unbewegliches Vermögen (Immobilien)

- Unter Hinweis darauf, dass der Schutz von Eigentumsrechten ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Gesellschaften und der Rechtsstaatlichkeit ist,

- in Erkenntnis des unermesslichen Schadens, den Einzelpersonen und jüdische Gemeinden infolge des unrechtmäßigen Vermögensentzugs während des Holocaust (der Schoah) erlitten,

- in Anerkennung der Bedeutung der Restitution der während des Holocaust zwischen 1933 und 1945 und als seine unmittelbare Folge entzogenen Vermögensgegenstände oder der Zahlung einer Entschädigung dafür,

- angesichts der Bedeutung, die die Rückerlangung des unbeweglichen Vermögens von Gemeinden und Religionsgemeinschaften für das Wiedererblühen und die Förderung des jüdischen Lebens, die Sicherstellung seiner Zukunft, die Sorge um die soziale Lage der Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und die Erhaltung des jüdischen Kulturerbes hat,

1. rufen wir nachdrücklich dazu auf, dort, wo dies noch nicht wirksam erzielt wurde, alles zu unternehmen, um ehemaliges Eigentum jüdischer Gemeinden oder Religionsgemeinschaften rückzuerstatten, sei es durch Restitution dieses Eigentums oder durch Zahlung einer Entschädigung, wie im Einzelfall angemessen, und

2. halten wir es für wichtig, dort, wo dies noch nicht wirksam erzielt wurde, den Ansprüchen der Opfer des Holocaust (der Schoah) in Bezug auf ihr früheres Eigentum an unbeweglichem Vermögen (Immobilien) entweder durch Restitution dieses Eigentums oder durch Zahlung einer Entschädigung, wie im Einzelfall angemessen, an die früheren Eigentümer, ihre Erben oder sonstige Nachfolger auf faire, umfassende und nichtdiskriminierende Weise im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften sowie internationalen Übereinkünften Rechnung zu tragen. Ein solches Restitutions- oder Entschädigungsverfahren sollte zügig, einfach, leicht zugänglich, transparent und für den einzelnen Anspruchsteller weder belastend noch kostspielig sein; auf diesem Gebiet nehmen wir positive Schritte der Gesetzgebung zur Kenntnis.

3. Wir nehmen zur Kenntnis, dass in einigen Staaten erbenloses Vermögen als Grundlage für die Deckung der materiellen Bedürfnisse Not leidender Überlebender des Holocaust (der Schoah) und zur Gewährleistung steter Bildungsmaßnahmen zum Holocaust (der Schoah), seinen Ursachen und seinen Folgen herangezogen werden könnte.

4. Wir empfehlen, dass jene Teilnehmerstaaten der Prager Konferenz, die diesen Schritt noch nicht unternommen haben, die Umsetzung innerstaatlicher Programme im Hinblick auf unbewegliches

Vermögen (Immobilien) erwägen, das von den Nationalsozialisten, den Faschisten und ihren Kollaborateuren entzogen wurde. Das Europäische Institut zur Wahrung des Vermächtnisses der Schoah (European Shoah Legacy Institute) in Theresienstadt wird nach seiner Einrichtung durch die tschechische Regierung zwischenstaatliche Bemühungen anstoßen, um die Entwicklung unverbindlicher Leitlinien und bewährter Verfahren für die Restitution von unrechtmäßig entzogenem unbeweglichem Vermögen beziehungsweise die Zahlung von Entschädigungen dafür zu fördern; diese sollen bis zum ersten Jahrestag der Prager Konferenz, also bis spätestens zum 30. Juni 2010, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften sowie internationalen Übereinkünften und unter Berücksichtigung weiterer gesetzlicher Maßnahmen auf diesem Gebiet erarbeitet werden.

Jüdische Friedhöfe und Grabstätten

- In der Erkenntnis, dass die Massenvernichtung im Zuge des Holocaust (der Schoah) Jahrhunderten jüdischen Lebens ein Ende setzte und Tausende von jüdischen Gemeinden in weiten Teilen Europas auslöschte, was dazu führte, dass die Gräber und Friedhöfe von Generationen jüdischer Familien und Gemeinden nicht mehr gepflegt wurden, und

- in dem Bewusstsein, dass durch den Völkermord an den Juden die sterblichen Überreste Hunderttausender jüdischer Opfer in nicht gekennzeichneten Massengräbern über ganz Mittel- und Osteuropa verstreut wurden, fordern wir Regierungen wie auch Städte und Gemeinden sowie die Zivilgesellschaft und zuständige Institutionen auf, sicherzustellen, dass diese Massengräber identifiziert und geschützt und jüdische Friedhöfe gekennzeichnet, erhalten und vor Schändung bewahrt werden; gegebenenfalls könnte erwogen werden, sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zu Nationaldenkmälern zu erklären.

NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände

- In der Erkenntnis, dass Kunstgegenstände und Kulturgüter der Opfer des Holocaust (der Schoah) und anderer Opfer nationalsozialistischer Verfolgung von den Nationalsozialisten, den Faschisten und ihren Kollaborateuren auf vielfältige Weise, wie Diebstahl, Nötigung und Entzug sowie durch Preisgabe, Zwangsverkauf und Verkauf in einer Zwangslage während der Zeit des Holocaust zwischen 1933 und 1945 und als seine unmittelbare Folge entzogen, beschlagnahmt und geraubt wurden, und

- eingedenk der auf der Washingtoner Konferenz von 1998 gebilligten Grundsätze in Bezug auf Kunstgegenstände, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden, die sich aus einer Reihe von für Regierungen freiwillig einzugehenden Verpflichtungen zusammensetzen, die auf dem moralischen Grundsatz beruhen, dass Kunstgegenstände und Kulturgüter, die den Opfern des Holocaust (der Schoah) von den Nationalsozialisten entzogen wurden, an die Opfer selbst oder ihre Erben in einer Weise, die im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und den internationalen Verpflichtungen steht, zurückgegeben werden sollen, um gerechte und faire Lösungen zu erzielen,

1. bekräftigen wir unsere Unterstützung für die Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstgegenstände, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden, und ermutigen alle Beteiligten - öffentliche und private Einrichtungen sowie Privatpersonen eingeschlossen - diese ebenfalls anzuwenden.

2. In der Erkenntnis, dass eine Restitution ohne Wissen um möglicherweise entzogene Kunstgegenstände und Kulturgüter nicht geleistet werden kann, betonen wir im Besonderen, wie wichtig es ist, dass alle Handelnden im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften sowohl in öffentlichen als auch privaten Archiven eine intensiviertere systematische Provenienzforschung weiterführen und unterstützen, und dass sie relevante Ergebnisse der Provenienzforschung

einschließlich laufender Aktualisierungen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Internet zugänglich machen. Wo dies noch nicht geschehen ist, befürworten wir außerdem die Einrichtung von Mechanismen zur Unterstützung der Bemühungen von Anspruchstellern und anderen Personen.

3. In Würdigung der Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstgegenstände, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden, und in Anbetracht der seit der Washingtoner Konferenz erworbenen Erfahrungen fordern wir alle Handelnden auf, sicherzustellen, dass ihre Rechtsordnungen oder alternativen Verfahren unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtstraditionen gerechte und faire Lösungen im Hinblick auf NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände ermöglichen, und dafür zu sorgen, dass die Ansprüche betreffend die Rückerlangung solcher Kunstgegenstände zügig und auf Grundlage der tatsächlichen und materiellrechtlichen Gesichtspunkte sowie aller einschlägigen, von den Parteien eingereichten Dokumente geklärt werden. Bei der Anwendung von Rechtsvorschriften, die einer Restitution von Kunstgegenständen und Kulturgütern entgegenstehen könnten, sollten die Staaten alle wesentlichen Aspekte berücksichtigen, um gerechte und faire Lösungen zu erzielen, und auch alternative Wege der Streitbeilegung erwägen, soweit sie rechtlich vorgesehen sind.

Judaika und jüdische Kulturgüter

- In der Erkenntnis, dass im Zuge des Holocaust (der Schoah) auch massenweise Judaika und jüdische Kulturgüter einschließlich heiliger Schriftrollen, Gegenständen aus Synagogen und anderer Kultgegenstände sowie Bibliotheks- und Archivbestände, Manuskripte und Aufzeichnungen jüdischer Gemeinden geraubt wurden, und

- im Bewusstsein, dass durch den Mord an sechs Millionen Juden einschließlich ganzer Gemeinden während des Holocaust (der Schoah) ein Großteil dieses historischen Erbes nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zurückgewonnen werden konnte, und

- in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, Wege aufzuzeigen, wie eine gerechte und faire Lösung im Hinblick auf Judaika und jüdische Kulturgüter erzielt werden kann, wenn ursprüngliche Eigentümer beziehungsweise Erben der ehemaligen jüdischen Eigentümer, seien es Einzelpersonen oder juristische Personen, nicht identifiziert werden können, und im Bewusstsein, dass es hierfür kein allgemeingültiges Modell gibt,

1. befürworten und unterstützen wir Bemühungen, diese Objekte, die sich möglicherweise in Archiven, Bibliotheken und Museen sowie an anderen staatlichen und nichtstaatlichen Aufbewahrungsorten befinden, zu identifizieren und zu katalogisieren, sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften an ihre ursprünglichen rechtmäßigen Eigentümer und andere geeignete Einzelpersonen oder Institutionen zurückzugeben sowie eine freiwillige internationale Registrierung von Thorarollen und anderen geeigneten Judaika in Erwägung zu ziehen.

2. Wir unterstützen Maßnahmen, die deren Schutz sicherstellen, Wissenschaftlern den Zugang zu geeignetem Material gewährleisten und im Bedarfsfall, soweit konservierungstechnisch angemessen und möglich, die Rückführung heiliger Schriftrollen und anderer Kultgegenstände aus staatlichem Besitz für den Gebrauch in den Synagogen ermöglichen, und die auf der Grundlage angemessener und einvernehmlicher Lösungen den weltweiten Umlauf und die internationale Ausstellung solcher Judaika erleichtern.

Archivmaterial

- Da sowohl für Anspruchsteller als auch Wissenschaftler der Zugang zu Archivadokumenten von zentraler Bedeutung ist, um Fragen des Eigentums an Holocaust-Vermögenswerten zu klären und

die Bildung und Forschung im Bereich des Holocaust (der Schoah) und anderer Naziverbrechen voranzutreiben,

- in der besonderen Anerkennung, dass immer mehr Archive für Forscher und die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sind, wie durch das Übereinkommen über die Archive des Internationalen Suchdiensts (ITS) in Bad Arolsen bezeugt wird,

- erfreut über die Rückgabe der Archive an die Staaten, aus deren Hoheitsgebiet sie während oder in unmittelbarer Folge des Holocaust (der Schoah) entfernt wurden, ermutigen wir Staaten und andere Institutionen, die einschlägige Archive unterhalten oder beaufsichtigen, sie weitgehend und in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Internationalen Archivrats sowie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und den Datenschutzbestimmungen für die Öffentlichkeit und die Forschung zugänglich zu machen und dabei auf die aus dem Holocaust und den Bedürfnissen der Überlebenden und ihrer Familien resultierenden Umstände Bedacht zu nehmen, insbesondere bei Dokumenten, die auf Grundlage nationalsozialistischer Vorschriften und Gesetze entstanden sind.

Bildung, Erinnerung, Forschung und Gedenkstätten

- In Anerkennung der Bedeutung von Bildung und Gedenken hinsichtlich des Holocaust (der Schoah) und anderer Naziverbrechen als fortwährende Lehre für die gesamte Menschheit,

- in Erkenntnis der eminenten Bedeutung der Stockholmer Erklärung über Holocaust-Bildung,-Gedenken und -Forschung vom Januar 2000,

- in Anerkennung der Tatsache, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu einem beträchtlichen Teil in Erkenntnis der Schrecken des Holocaust ausgearbeitet wurde, und in Würdigung der Konvention der Vereinten Nationen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes,

- im Hinblick auf die Initiative der Vereinten Nationen und anderer internationaler und einzelstaatlicher Organe zur Schaffung eines Jahrestags zum Gedenken des Holocaust,

- in Würdigung der Aktivitäten der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF) anlässlich ihres zehnten Jahrestags und in Ermutigung der Teilnehmerstaaten der Prager Konferenz, eng mit der Task Force zusammenzuarbeiten, und - unter Zurückweisung jeder Leugnung des Holocaust (der Schoah) und in dem Bemühen, seine Trivialisierung und Verharmlosung zu bekämpfen und gleichzeitig öffentliche Meinungsführer zu ermuntern, gegen derartige Leugnungen, Trivialisierungen und Verharmlosungen Stellung zu beziehen,

1. rufen wir alle Staaten nachdrücklich auf, regelmäßige jährliche Gedenk- und Gedächtnisfeiern zu unterstützen beziehungsweise einzuführen sowie Mahnmale und andere Gedenkstätten und Orte zur Erinnerung an das unermessliche Leiden zu erhalten. Wir erachten es als wichtig, alle Einzelpersonen und Nationen, die Opfer des Nazi-Regimes waren, in ein würdiges Gedenken ihres jeweiligen Schicksals einzubeziehen.

2. Wir ermutigen alle Staaten, den Holocaust (die Schoah) und andere Naziverbrechen vorrangig in den Lehrplan ihrer öffentlichen Bildungssysteme aufzunehmen und Mittel für die Lehrerausbildung und für die Entwicklung oder Beschaffung von Material und Ressourcen, die für diese Bildungsmaßnahmen erforderlich sind, bereitzustellen.

3. In der festen Überzeugung, dass internationaler Menschenrechtsschutz wichtige Lehren aus der Geschichte widerspiegelt und dass ein Verständnis der Menschenrechte wesentlich ist, um alle Formen von Rassendiskriminierung, religiöser oder ethnischer Diskriminierung einschließlich

Antisemitismus und Romafeindlichkeit zu bekämpfen und ihnen vorbeugend entgegenzuwirken, setzen wir uns heute dafür ein, dass Menschenrechtserziehung in die Lehrpläne unserer Bildungssysteme aufgenommen wird. Die Staaten mögen in Erwägung ziehen, zusätzliche Mittel aus unterschiedlichen Quellen zur Unterstützung dieser Bildungsmaßnahmen einzusetzen, gegebenenfalls auch Einkünfte aus erbenlosem Vermögen.

4. Da die Augenzeugen des Holocaust (der Schoah) schon in naher Zukunft nicht mehr unter uns sein werden und die Orte ehemaliger Konzentrations- und Vernichtungslager der Nationalsozialisten dann den wichtigsten und unwiderlegbaren Beweis für die Tragödie des Holocaust (der Schoah) darstellen, wird der Bedeutung und Integrität dieser Stätten einschließlich all ihrer sichtbaren Spuren ein grundlegender Stellenwert zukommen; für unsere Zivilisation und vor allem die Erziehung künftiger Generationen werden sie besonders bedeutsam sein. Wir plädieren daher für die weitreichende Unterstützung aller Erhaltungsmaßnahmen, damit diese sichtbaren Spuren als Zeugnis für die dort begangenen Verbrechen zum Gedenken und als Warnung für zukünftige Generationen bewahrt werden, und fordern dazu auf, gegebenenfalls zu erwägen, sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften im Rahmen der innerstaatlichen Gesetzgebung zu Nationaldenkmälern zu erklären.

Zukünftige Maßnahmen

Zusätzlich zu diesen Zielen begrüßen und würdigen wir die Initiative der tschechischen Regierung zur Einrichtung des Europäischen Instituts zur Wahrung des Vermächnisses der Schoah (Theresienstädter Institut), das die Arbeit der Prager Konferenz und die Theresienstädter Erklärung weiterführen soll. Das Institut soll Staaten, Organisationen, die die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer der Nationalsozialisten vertreten, und nichtstaatlichen Organisationen als freiwilliges Forum dienen und Entwicklungen auf den Gebieten, die von der Konferenz und dieser Erklärung abgedeckt werden, beobachten und fördern sowie bewährte Verfahren und Leitlinien in diesen Bereichen erarbeiten und bekannt machen, wie in Nummer 4 unter Unbewegliches Vermögen (Immobilien) erwähnt. Es wird innerhalb des Netzwerks anderer einzelstaatlicher, europäischer und internationaler Institutionen arbeiten, wobei sichergestellt wird, dass andere Bemühungen wie etwa die Aktivitäten der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF) nicht doppelt unternommen werden.

Unmittelbar im Anschluss an die Konferenz und die Verabschiedung der Theresienstädter Erklärung haben die Europäische Kommission und die tschechische Präsidentschaft die Bedeutung des Instituts als ein Instrument im Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Europa und weltweit zur Kenntnis genommen und andere Staaten und Einrichtungen aufgerufen, das Institut zu unterstützen und mit ihm zusammenzuarbeiten.

Damit Informationen leichter verbreitet werden können, wird das Institut regelmäßige Berichte zu Aktivitäten veröffentlichen, die mit der Theresienstädter Erklärung in Zusammenhang stehen. Insbesondere auf Gebieten, wie der Herkunft von Kunstgegenständen, unbeweglichem Vermögen, der sozialen Lage der Überlebenden, Judaika und Holocaust-Bildung wird das Institut Websites einrichten, um den Informationsaustausch zu erleichtern. Eine nützliche Dienstleistung des Instituts für alle Benutzer besteht in der Pflege und Veröffentlichung von Listen mit Websites, die von Teilnehmerstaaten, Organisationen, die die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer des Nationalsozialismus vertreten, und nichtstaatlichen Organisationen unterhalten werden, sowie in der Bereitstellung einer Website mit Websites zu Holocaust-Fragen.

Wir fordern außerdem die Teilnehmerstaaten der Prager Konferenz auf, die Grundsätze der Theresienstädter Erklärung zu fördern und zu verbreiten, und ermutigen die Staaten, die Mitglieder in Institutionen, Organisationen und anderen Einrichtungen sind, die sich mit bildungspolitischen, kulturellen und sozialen Themen auf der ganzen Welt beschäftigen, bei der Verbreitung von

Informationen über Resolutionen und Grundsätze zu den Bereichen, die in der Theresienstädter Erklärung behandelt werden, behilflich zu sein.

Eine ausführlichere Beschreibung des Konzepts der tschechischen Regierung für das Theresienstädter Institut sowie die gemeinsame Erklärung der Europäischen Kommission und der tschechischen EU-Präsidentschaft können dem Internetauftritt der Prager Konferenz entnommen werden und werden im Konferenzbericht veröffentlicht.

Liste der Staaten 1. Albanien

2. Argentinien

3. Australien

4. Belgien

5. Bosnien und Herzegowina

6. Brasilien

7. Bulgarien

8. Dänemark

9. Deutschland

10. Estland

11. Finnland

12. Frankreich

13. Griechenland

14. Irland

15. Israel

16. Italien

17. Kanada

18. Kroatien

19. Lettland

20. Litauen

21. Luxemburg

22. Malta

23. Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

24. Moldau

25. Montenegro

26. Niederlande

27. Norwegen

28. Österreich

29. Polen

30. Portugal

31. Rumänien

32. Russland

33. Schweden

34. Schweiz

35. Slowakei

36. Slowenien

37. Spanien

38. Tschechische Republik

39. Türkei

40. Ukraine

41. Ungarn

42. Uruguay

43. Vereinigtes Königreich

44. Vereinigte Staaten

45. Weißrussland

46. Zypern

Der Heilige Stuhl (Beobachter)
Serbien (Beobachter)

III. Erklärung der unterzeichnenden Kunstmuseen der Schweiz in Bezug auf Kulturgüter, die während der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs geraubt wurden (1998)

1. Die unterzeichnenden Kunstmuseen sind problembewusst und sind so weit irgend möglich um Abklärung und Aufklärung in Bezug auf Kulturgüter, die während der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs geraubt wurden, bemüht.
2. Die unterzeichnenden Kunstmuseen missbilligen grundsätzlich die unrechtmässige Aneignung von Kulturgütern und unterstützen die Bemühungen solche Objekte entweder ihren rechtmässigen Eigentümern bzw. ihren Erben zurückzuerstatten oder eine für beide Seiten angemessene Lösung zu finden.
3. Die unterzeichnenden Kunstmuseen sind bereit, bei der Geltendmachung von Besitzansprüchen im Zusammenhang mit Kulturgütern aus der fraglichen Zeit, solche Gesuche gründlich zu prüfen und im Fall zurecht bestehender Ansprüche konstruktiv zu einer gemeinsamen Lösung beizutragen.
4. Die unterzeichnenden Kunstmuseen setzen auf Transparenz ihrer Inventare; diese sind sowohl zu Forschungszwecken als auch für Personen mit ausgewiesenem Interesse zugänglich.
5. Die unterzeichnenden Kunstmuseen stehen der Einrichtung einer Dokumentations- und Koordinationsstelle sowie einer Datenbank von Kulturgut, das von den Nationalsozialisten geraubt wurde, positiv gegenüber.
6. Die unterzeichnenden Kunstmuseen weisen darauf hin, dass einige unter ihnen dazu beigetragen haben, Kulturgut aus jüdischem Besitz vor dem Angriff der Nationalsozialisten zu bewahren: Dabei wurden Sammlungen während des Krieges zur Aufbewahrung entgegengenommen, um die Eigentümer vor Enteignung zu schützen; nach dem Krieg konnten die Kulturgüter den Eigentümern unversehrt übergeben werden.

Gezeichnet: Aargauer Kunsthhaus; Öffentliche Kunstsammlung Basel; Kunstmuseum Bern; Bündner Kunstmuseum; Musée d'Art et d'Histoire Genève; Kunsthhaus Glarus; Musée Cantonal des Beaux-Arts Lausanne; Kunstmuseum Luzern; Kunstmuseum Solothurn; Kunstmuseum St. Gallen; Kunstmuseum Winterthur; Kunsthhaus Zürich

IV. Schreiben EDI / EDA vom 15. Juli 2008 zum Stand der Provenienzrecherchen in den Schweizer Museen

"Fragebogen zum Stand der Provenienzrecherchen betreffend Raubkunst in Schweizer Museen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Bundesrates wenden wir uns in Zusammenarbeit mit den Kantonen, vertreten durch die Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren, dem Verband der Museen der Schweiz und der Vereinigung Schweizer Kunstmuseen, beide jeweils vertreten durch ihre Präsidenten, mit folgendem Anliegen an Sie:

Am 3. Dezember 1998 haben die Schweiz sowie 43 andere Staaten die «Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art» unterzeichnet und damit erklärt, dass sie die Aufarbeitung der NS-Raubkunstproblematik fördern wollen. Der Bundesrat misst dem transparenten, rechtmässigen und angemessenen Umgang mit dieser Thematik eine grosse Bedeutung zu.

Zehn Jahre später sind die Raubkunstproblematik und insbesondere die Frage nach der Provenienz von Kulturgütern immer noch von grossem öffentlichem Interesse, in der Schweiz genauso wie auch in anderen Staaten. Im Bestreben, die «Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art» bestmöglich umzusetzen, hat der Bundesrat dem Eidgenössischen Departement des Innern und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten den Auftrag zur Berichterstattung über den Stand der Provenienzrecherchen bezüglich NS-Raubkunst in Schweizer Museen erteilt.

Der beiliegende Fragebogen dient als Grundlage für den Bericht. Er wurde gemeinsam mit den Kantonen und erwähnten Museumsverbänden erarbeitet. Um gemeinsam mit Ihnen, den Kantonen und den Museen einen weiteren Schritt in der Aufarbeitung der Raubkunstproblematik zu gehen, ersuchen wir Sie den Fragebogen auszufüllen. Die Antworten des Fragebogens werden durch die eidgenössische Verwaltung zuhanden des Berichts an den Bundesrat ausgewertet. Der Zugang Dritter zu den individuellen ausgefüllten Fragebogen ist nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Institutionen möglich.

Im Bestreben nach Transparenz, Rechtmässigkeit und Angemessenheit ist es dem Bundesrat, den Kantonen und den erwähnten Museumsverbänden ein grosses Anliegen, dass möglichst viele Fragebögen ausführlich und innerhalb nützlicher Frist beantwortet werden.

Für eine Rücksendung des Fragebogens bis am 15. September 2008 mittels beiliegendem Antwortcouvert an die Anlaufstelle Raubkunst des BAK wären wir Ihnen dankbar. Wichtige Ausdrücke sind im beiliegenden Glossar erklärt. Sodann enthält die Rubrik «Raubkunst» der Homepage des BAK relevante Informationen zum Thema (www.bak.admin.ch). Bei allfälligen Fragen können Sie sich an die Anlaufstelle Raubkunst des BAK (kgt@bak.admin.ch) wenden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Dr. Jean-Frédéric Jauslin
Direktor Bundesamt für Kultur, EDI

Dr. Jacques Pitteloud, Botschafter
Politisches Sekretariat, EDA

Beilagen: Fragebogen, Glossar, Antwortcouvert / Verteiler: Öffentlich zugängliche Museen in der Schweiz: Insbesondere Kunstmuseen, Regional- und Heimatmuseen und naturhistorische Museen / Kopie an: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Verband der Museen der Schweiz (VMS), Vereinigung Schweizer Kunstmuseen (VSK)"

V. *Fragebogen Stand der Provenienzrecherchen, Glossar*

Verfasser: EDI (Anlaufstelle Raubkunst, BAK) und EDA (Historischer Dienst) in Zusammenarbeit mit EDK, KBK, VSK und VMS

**Fragebogen
«STAND DER PROVENIENZRECHERCHEN»
in Schweizer Museen betreffend die
«Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art»
der Washington Conference on Holocaust-Era Assets 1998**

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen innert zwei Monaten,
d. h. bis am 15. September 2008 mit dem beiliegenden Antwortcouvert
an die Anlaufstelle Raubkunst, Hallwylstr. 15, 3003 Bern, zurück**

Name der Institution: _____

Kontaktperson für Fragen
betreffend diesen Fragebogen: _____

Zusammenfassung:

Die Schweiz hat im Dezember 1998 an der internationalen Konferenz über «Holocaust-Era Assets» neben 43 weiteren Staaten die «Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art» unterzeichnet und damit erklärt, dass sie die Aufarbeitung der NS-Raubkunstproblematik grosse Bedeutung zumisst.

Der Fragebogen ist das Ergebnis eines Auftrags des Bundesrats zur Berichterstattung an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Die Umfrage dient als Grundlage für den zu erarbeitenden Bericht an den Bundesrat zum Stand der Provenienzrecherchen bei der NS-Raubkunstproblematik in der Schweiz.

Ein Schritt in der Umsetzung der Washingtoner Absichtserklärung ist der hiermit vorliegende Fragebogen zum Stand der Provenienzrecherchen bezüglich NS-Raubkunst in Schweizer Museen.

Die Antworten werden von der Anlaufstelle Raubkunst des Bundesamts für Kultur (BAK, EDI) sowie dem historischen Dienst des EDA für einen zusammenfassenden Bericht an den Bundesrat ausgewertet. Individuelle Fragebogen werden Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Institution zugänglich gemacht.

Es ist dem Bundesrat, den Kantonen und den Museumsverbänden VMS und VSK ein Anliegen, dass möglichst viele Fragebögen beantwortet und zurückgeschickt werden.

Für eine Rücksendung des Fragebogens bis am 15. September 2008 mittels beiliegendem Antwortcouvert wären wir Ihnen dankbar. Wichtige Ausdrücke sind im beiliegenden

Glossar erklärt. Sodann können Sie sich bei allfälligen Fragen an kgt@bak.admin.ch (Anlaufstelle Raubkunst / BAK) wenden.

- 1) Ist Ihre Institution potentiell von der NS-Raubkunstproblematik betroffen?
 - a. Betreffend Werke im Eigentum Ihrer Institution
 - b. Betreffend Werke in Ihrer Institution, die zum Eigentum Dritter gehören

 - 2) a. Hat Ihre Institution im Lichte der NS-Raubkunstproblematik aktiv Provenienzrecherchen betrieben?
 - aa) Betreffend Werke im Eigentum Ihrer Institution
 - bb) Betreffend Werke in Ihrer Institution, die zum Eigentum Dritter gehören
 - b. Wenn ja, was sind die Resultate und Schlussfolgerungen? (allenf. Verweis auf Beilagen)
 - aa) Betreffend Werke im Eigentum Ihrer Institution
 - bb) Betreffend Werke in Ihrer Institution, die zum Eigentum Dritter gehören
 - c. Wenn nein, was sind die Gründe für das Unterbleiben der Recherchen?
 - aa) Betreffend Werke im Eigentum Ihrer Institution
 - bb) Betreffend Werke in Ihrer Institution, die zum Eigentum Dritter gehören
-
- 3) Wie viele Werke hat Ihre Institution im Zeitraum 1933 bis 1945 erworben?
 - a. Gemälde
 - b. Zeichnungen
 - c. Druckgraphiken
 - d. Skulpturen
 - e. Weitere
-
- 4) Umfasst Ihre Sammlung Judaica?
-
- 5) Sind die Provenienzen der Erwerbungen (Ankäufe, Schenkungen, Legate, etc.) im Zeitraum 1933 bis 1945 geklärt?
-
- 6) Sind die Provenienzen der Erwerbungen ab 1945 hinsichtlich der NS-Raubkunstproblematik geklärt?
-
- 7) Welchen Schwierigkeiten sind Sie bei der Nachforschung der Provenienzen begegnet?

- a. Betreffend Werke im Eigentum Ihrer Institution
 - b. Betreffend Werke in Ihrer Institution, die zum Eigentum Dritter gehören
- 8) Wird bei Aufnahme von Werken in Ihre Sammlung der Provenienzfrage hinsichtlich der NS-Raubkunstproblematik besondere Beachtung geschenkt?
- a. Betreffend Werke im Eigentum Ihrer Institution
 - b. Betreffend Werke in Ihrer Institution, die zum Eigentum Dritter gehören
- 9) Sind die Sammlungsbestände Ihrer Institution oder Teile davon samt Provenienzen inventarisiert, sind die Inventare publiziert oder öffentlich zugänglich?
- a. Betreffend Werke im Eigentum Ihrer Institution
 - b. Betreffend Werke in Ihrer Institution, die zum Eigentum Dritter gehören

Wenn ja, können Sie bitte die Quellen angeben?

Wenn nein, besteht die Absicht einer Inventarisierung oder Publikation? Zeithorizont?

- 10) Sind bei Ihrer Institution Restitutionsbegehren betreffend mutmasslicher NS-Raubkunst eingegangen?

Ja

Nein

Wenn ja, können Sie uns weitere Angaben darüber machen?

- 11) Hat Ihre Institution Restitutionslösungen von NS-Raubkunst oder anderweitige Lösungen/Absprachen in diesem Bereich zu verzeichnen?

Ja

Nein

Wenn ja, können Sie uns weitere Angaben darüber machen?

- 12) Wie sind Sie gegenüber allfälligen Restitutionsbegehren eingestellt? Was ist Ihre Haltung?

Weitere Bemerkungen :

Ausgefüllt durch: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Direktion: _____

Glossar zum Fragebogen Stand der Provenienzrecherchen in Schweizer Museen betreffend die «Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art» der «Washington Conference on Holocaust-Era Assets» 1998

Das nachfolgende Glossar dient lediglich als Verständnishilfe für den Fragebogen. Es erhebt explizit keinen Anspruch darauf, allgemeingültige Definitionen festzulegen. Weiterführende Informationen zum Thema NS-Raubkunst sind unter www.bak.admin.ch/bak/themen/raubkunst zu finden.

- *Erwerbung*: Unter Erwerbung werden im Fragebogen z.B. Ankauf, Schenkung sowie Legat von Kulturgütern verstanden.
- *Institution*: Unter Institution sind im Fragebogen öffentlich zugängliche Museen zu subsumieren.
- *Inventarisaton*: Eine Inventarisaton ist eine ausführliche Bestandesaufnahme oder ein Verzeichnis aller Kulturgüter, die sich im Besitz einer Institution befinden.
- *Judaica*: Judaica ist ein Sammelbegriff für jüdische Werke in einem rituellen oder sakralen Kontext.
- *Öffentlicher Zugang*: Öffentlich zugänglich sind
 - Institutionen, wenn sie ohne Einschränkung von jeder Person besucht werden können;
 - Inventare, wenn sie ohne Einschränkung von jeder Person eingesehen werden können.
- *Provenienz*: Mit Provenienz wird die Herkunft eines Werks bezeichnet.
- *NS-Raubkunst*: Gemäss Art. 5 der Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art werden darunter Werke verstanden, die von den Nationalsozialisten konfisziert wurden.
- *Restitution*: Unter Restitution kann die Rückgabe von Raubkunst verstanden werden.
- *Washingtoner Prinzipienklärung (Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art)*: Das 1998 von der Schweiz unterzeichnete Übereinkommen im

Sinne einer Absichtserklärung mit Richtlinien zum Umgang mit der NS-Raubkunst (vgl. www.bak.admin.ch/bak/themen/raubkunst).

- *Werk*: Ein Werk ist, unabhängig von seinem Wert oder Zweck, eine rein geistige Schöpfung der Literatur und Kunst, die individuellen Charakter hat (vgl. Art 2 des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, SR 231.1).

Verwendete Abkürzungen

BAK	Bundesamt für Kultur
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Inneren
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
KBK	Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten
VMS	Verband der Museen der Schweiz
VSK	Vereinigung Schweizer Kunstmuseen

VI. Anmerkungen

¹ Pressemitteilung abrufbar unter:

<www.eda.admin.ch/eda/de/home/recent/media/single.html?id=27726>

Delegationsleiter: Botschafter Jacques Pitteloud, Chef des Politischen Sekretariats des EDA. Mitglieder der Delegation für den Bereich Raubkunst: Yves Fischer, stv. Direktor des Bundesamts für Kultur; Benno Widmer, Leiter Anlaufstelle Raubkunst des Bundesamts für Kultur; Prof. Marc-André Renold, co-directeur de l'institut du droit de l'art, Université de Genève; Lorenz Homberger, ehem. Präsident ICOM Schweiz und Kurator Museum Rietberg Zürich.

² The Conference on Jewish Material Claims Against Germany (Claims Conference), Policy Reports, Holocaust Era Assets Conference Prague 2009, June 2009, III.6; abrufbar unter <www.claimscon.org>.

³ <www.bak.admin.ch/raubkunst>.

⁴ Buomberger, Thomas: Raubkunst - Kunstraub, Zürich 1998.

⁵ Tisa Francini, Esther/Heuss, Anja/Kreis, Georg: "Fluchtgut - Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933-1945 und die Frage der Restitution" (Unabhängige Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg - Commission Indépendante d'Experts Suisse - Seconde Guerre Mondiale; Bd. 1), Zürich 2001. Fehler im Schlussbericht der UEK wurden korrigiert; die Korrekturen sind auf der Webseite der UEK (<www.uek.ch>; Berichte 2001/2002; Band 1, Corrigenda) zu finden.

⁶ Die 1998 eingerichtete Anlaufstelle Raubkunst des BAK ist zuständig für raubkunstbezogene Anfragen, die in den Kompetenzbereich des Bundes fallen, d.h. die Kunstsammlungen des Bundes, das Landesmuseum und die Nationalbibliothek betreffen. Anfragen, die in den Kompetenzbereich anderer Institutionen oder Privater fallen, leitet die Stelle an die zuständigen Institutionen und Personen weiter. Wo dies nötig ist, steht die Stelle Anfragenden mit allgemeinen Informationen zur Seite.

⁷ Im Rahmen der *Looted Jewish Art and Cultural Property Initiative*. Abrufbar unter: <http://www.claimscon.org/index.asp?url=looted_art>

⁸ Mitglieder der Arbeitsgruppe: Yves Fischer (bis 2008) und Benno Widmer, Leiter Anlaufstelle Raubkunst BAK / EDI; Marco Eichenberger, Diego Sigrist, Anlaufstelle Raubkunst BAK / EDI; François Wisard, Chef des Historischen Dienstes EDA; François Wasserfallen (bis 2008) und Bernard Wicht, Leiter Koordinationsbereich Kultur & Gesellschaft EDK; Dorothee Messmer, Präsidentin VMS; Dr. Dieter Schwarz, Präsident VSK.

⁹ Die Adressliste der öffentlich zugänglichen Museen der Schweiz wurde der Arbeitsgruppe vom Verband der Museen Schweiz zur Verfügung gestellt.

¹⁰ Der letzte erfasste Antworteingang erfolgte am 6. Oktober 2010.

¹¹ Von diesen 416 Museen haben 397 Museen den Fragebogen so ausgefüllt, dass man auswertbare Daten erheben konnte. Bei der anteilmässigen Berechnungen in der Auswertung werden für den Grundwert (= 100 %) 416 Museen angenommen.

¹² Die Gruppen können sich überschneiden, da Mehrfachnennungen möglich waren. Es ist darauf hinzuweisen, dass NS-Raubkunst auch nach 1945 in die Schweiz kommen konnte (siehe dazu Kapitel 3.3. Bewertung der gelieferten Angaben durch die Arbeitsgruppe Bund / Kantone / Museumsverbände).

¹³ 19 Museen gaben an, Provenienzforschungen gemacht zu haben und 5 Museen gaben an, teilweise Provenienzforschungen geleistet zu haben.

¹⁴ Mehrfachantworten waren möglich.

¹⁵ Die Differenz zur Zahl der Museen, die Provenienzrecherchen betrieben haben, ergibt sich aus den gelieferten Antworten der Museen. Weiter oben wurde auf die teils schwierige Datenlage hingewiesen.

¹⁶ Die Begriffe ethnographisch/archäologisch weisen eine periodische wie auch thematische Spannweite auf und können nicht a priori als potentiell nicht betroffene Objektkategorien gelten. Wie auch Abklärungen betreffend die deklarierten Objekte ergaben, ist in der Regel die potentielle Betroffenheit jedoch peripher oder minimal.

¹⁷ 23 Museen haben nicht näher präzisiert, ob ihr Inventar öffentlich zugänglich ist.

¹⁸ 22 Museen besitzen explizit keine Werke im Eigentum Dritter.

¹⁹ Während der Auswertung der Umfrage reichte der Anspruchsteller im Dezember 2009 in diesem Fall eine Restitutions-Klage gegen die betreffende Institution im Ausland ein.

²⁰ Die Repräsentativität ist daher nur bedingt gegeben, da vor allem bedeutende Museen eher über Mittel verfügen, um auf dem internationalen Kunstmarkt Kunstwerke zu erwerben.

²¹ Zitat aus dem Fragebogen des Ortsmuseum Küsnacht. Zitatwiedergabe mit Einwilligung der Museumsdirektorin.

²² Siehe Anhang III.

²³ 19 Museen gaben an, Provenienzforschungen gemacht zu haben und 5 Museen gaben an, teilweise Provenienzforschungen geleistet zu haben.

²⁴ Zitat aus dem Fragebogen des Kunstmuseum Winterthurs. Zitatwiedergabe mit Einwilligung des Museumsdirektors.

²⁵ Ethische Richtlinien für Museen des International Council of Museums, abrufbar unter: <<http://icom.museum/ethics.html>>. Seit Juni 2010 existiert nun auch eine deutsche Version der ethischen Richtlinien. Diese wurde von der ICOM Schweiz in Zusammenarbeit mit ICOM Deutschland und ICOM Österreich herausgegeben.

²⁶ Der englische Originaltext ist abrufbar unter: <www.bak.admin.ch/raubkunst> "English".

²⁷ Der englische Originaltext ist abrufbar unter: <<http://www.holocausteraassets.eu>>.